

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Mittwoch, 8. Januar 2020, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende
Herr Ingo Schallhorn
Herr Dieter Noroschadt
Herr Jürgen Bonde
Herr Olaf Peters ab 19.40 Uhr
Herr Hauke Hennings
Frau Svenja Manthey
Herr Ludwig Clausen
Herr Otto Beeck
Herr Helge Thiessen
Herr Henning Dethlefs
Herr Erik Thomsen
Herr Uwe Boye

Als Gäste anwesend:

Frau Fock von der Presse
Herr Sass vom Architekturbüro Sass und Kollegen zu TOP 4 bis 6

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

8. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb eines Grundstückes
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

zu erweitern und die Öffentlichkeit zu

8. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb eines Grundstückes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zu den Anträgen wird nicht gewünscht. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 und 19.12.2019
3. Mitteilungen

4. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt „Südlich Wiesengrund“ für das Gebiet „Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Eingaben und Anfragen
Nicht öffentlich:
8. Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb eines Grundstückes
Öffentlich:
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage gibt die Bürgermeisterin einen Sachstandsbericht zur Pachtangelegenheit „Markttreff Inne Meern“. Das Pachtverhältnis wurde aufgelöst, so dass nunmehr eine neue Ausschreibung erfolgt.

Weiter teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Feuerwehrfahrzeug nach erfolgter Ausschreibung bestellt ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen sind berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel, Zuschuss des Kreises Dithmarschen sowie der Beteiligung der Gemeinde Glüsing.

Weiter teilt die Bürgermeisterin mit, dass für den Bau des Kindergartens keine Zuschüsse zurückzuzahlen sind. Die Baumaßnahmen werden am 13.01.2020 wieder aufgenommen.

Nach dem jetzigen Sachstand erfolgt beim Sportlerheim eine Sanierung. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah. Die Brandschutzmaßnahmen werden umgesetzt und die Barrierefreiheit wird geschaffen.

Hinsichtlich der erforderlichen Konzession für eine gewerbliche Nutzung erfolgen weitere Beratungen im Bauausschuss.

TOP 2. Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 und 19.12.2019

Es werden keine Einwände gegen die Niederschriften erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses bittet um Anmeldung der Haushaltsmittel bis zur 4. Kalenderwoche.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses teilt mit, dass seitens des Bürgerwindparks finanzielle Mittel für die Wegesanierung zur Verfügung gestellt werden.

Am 12.02.2020 findet das Burrecken (Verpachtung der Banketten) statt. Der Erlös fließt dem Kindergarten zu.

TOP 4. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entschieden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist auch sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 13;
davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entschieden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist auch sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 13;

davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt "Südlich Wiesengrund" für das Gebiet "Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt „Südlich Wiesengrund“ für das Gebiet „Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 13;
davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Uwe Boje teilt mit, dass das Osterfeuer wieder auf dem Buschabladplatz stattfindet. Datum und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Hinsichtlich der durchzuführenden Bauleitplanung wird moniert, dass die Planunterlagen den Gemeindevertretern nicht vorlegen haben und diese ihnen nicht bekannt waren. Seitens der Bürgermeisterin und der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.07.2019 vorgestellt wurden und somit für jedermann zugänglich waren.

Gemeindevertreter Otto Beeck berichtet von der positiven Resonanz zur Weihnachtsaktion.

Weiter schlägt Gemeindevertreter Otto Beeck vor, einen Handzettel mit den Ansprechpartnern in der Gemeinde (Bürgermeisterin, Vorsitzender des Bauausschusses, Kümmerer etc.) aufzulegen

TOP 9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Riecke)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)

